

# VORÜBERGEHENDE ÜBERSCHREITUNG DER GRUPPENHÖCHSTZAHL



# LAND SALZBURG

Land Salzburg  
Referat 2/01 - Recht, Aufsicht und Förderung  
von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen  
Gstättengasse 10  
5020 Salzburg  
[kinder@salzburg.gv.at](mailto:kinder@salzburg.gv.at)

Recht, Aufsicht, Förderung  
Kinderbildungs- und  
-betreuungseinrichtungen

## Vorübergehende Überschreitung der Gruppenhöchstzahl gemäß § 19 Abs. 5 und 9 S.KBBG, LGBl. Nr. 57/2019

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

|                                       |
|---------------------------------------|
| Name des Rechtsträgers:               |
| Name der Kinderbetreuungseinrichtung: |
| Name des Kindes:                      |
| Geburtsdatum des Kindes:              |

### Angabe des besonders berücksichtigungswürdigen Grundes:

- ☐ Zuzug eines Kindes in der Besuchspflicht  
☐ familiäre Umstände (z.B. Krankheit einer erziehungsberechtigten Person)  
☐ \_\_\_\_\_

Es wird bestätigt, dass keine Kinder unter 3 Jahren oder Kinder mit Bedarf an inklusiver  
Entwicklungsbegleitung in dieser Gruppe betreut werden.

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen gilt die Meldung im angezeigten Umfang als genehmigt.  
Es erfolgt keine gesonderte Bescheinigung durch die Landesregierung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Rechtsträgers

Land Salzburg-w376-07.25 | [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport  
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at)